



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kreistagsgeschäftsstelle	12.05.2023	2023/139

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	22.05.2023

Tagesordnungspunkt 5

**Änderung in der Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses;
Ausscheiden und Nachwahl eines stimmberechtigten Mitglieds der freien Wohlfahrtspflege**

Beschlussvorschlag

- 1. Dem Ausscheiden von Herrn Matthias EHRET aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (stimmberechtigtes Mitglied der LIGA der freien Wohlfahrtspflege) wird zugestimmt.**
- 2. Der Kreistag bestellt Frau Bärbel SACKMANN als Nachfolgerin von Herrn EHRET als stimmberechtigtes Mitglied der LIGA der freien Wohlfahrtspflege in den Kreisjugendhilfeausschuss.**
- 3. Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird ganzheitlich bestätigt.**

Historie und Sachverhalt

Der Kreisjugendhilfeausschuss besteht aus 12 Mitgliedern des Kreistags und jeweils 4 Vertreterinnen und Vertretern der Jugendverbände und der freien Wohlfahrtspflege. Diese Mitglieder haben ein Stimmrecht.

Daneben sind noch 8 beratende Mitglieder benannt, die die Interessen öffentlicher Institutionen/Einrichtungen vertreten. Hierzu gehören u. a. die Kirchen, die Schulen, die Justiz. Für jedes Mitglied wird eine persönliche Stellvertretung bestellt.

Herr Matthias **Ehret** vom Caritasverband Konstanz wurde von der LIGA der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Konstanz als Mitglied mit Stimmrecht für die Amtszeit 2019 bis 2024 vorgeschlagen. In der Sitzung des Kreistags am 22. Juli 2019 wurde er in den Kreisjugendausschuss berufen. Dieses Ehrenamt hatte Herr Ehret bis zu seinem freiwilligen Ausscheiden aus dem Caritasverband Konstanz inne.

Als Nachfolgerin wurde Frau Bärbel **Sackmann** aus Allensbach vorgeschlagen. Sie ist Teil der neuen Vorstands-Doppelspitze bei der Caritas Konstanz. Sie übernahm im Jahr 2020 die Mit-Geschäftsführung der Caritas-Altenhilfe gGmbH.

Die Verwaltung empfiehlt Zustimmung zum Beschlussvorschlag. Mit dem Beschluss ist auch die bisherige und weiterhin geltende Ausschussbesetzung des Sozialausschusses (nochmals) in ihrer Ganzheit zu bestätigen. Dies deshalb, weil Einzelbeschlüsse über den Wechsel von einzelnen Personen immer auch eine Neubestellung der Gesamtmitglieder des Ausschusses bedingen.

Anlagen

Entfällt.

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe

☒ Selbstverwaltungsaufgabe ↓

☒ Pflichtaufgabe

☐ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

☐ keine Auswirkungen

☐ Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: ...

Bezeichnung: ...

...

...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Betrag

HH-Jahr/e

☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig

... EUR

...

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung

Betrag

HH-Jahr/e

☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig

... EUR

...

Nettoauswirkungen

... EUR

...

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

...